



Infoveranstaltung

Pensionierung 'planen'

Inhaltsverzeichnis

Erwerbsphase	4
Ausgabenplanung	5
Drei-Säulen-System	6
Leistungen aus Vorsorge	7
Staatliche Vorsorge AHV	8
Flexibler Bezug der AHV-Rente.....	9
Berufliche Vorsorge BVG	10
Freiwilliger Einkauf in die Pensionskasse	11
Steuerlast nach steuerbarem Einkommen - Luzern	13
Steuereffekt freiwilliger Pensionskassen-Einkauf und Einzahlung in Säule 3a.....	14
Steuerbelastung bei Kapitalauszahlungen.....	15
Gestaffelter Bezug von Vorsorgegeldern.....	16
Rentenbezug aus der Pensionskasse	17
Deckung der Ausgaben bei Rentenbezug	18
Kapitalbezug aus der Pensionskasse	20
Deckung der Ausgaben bei Kapitalbezug	21
Pensionierungsberatung der Luzerner Kantonalbank	24
Wir sind für Sie da	25
Kontaktinformationen	26

Finanzielle Vorbereitung auf die nachberufliche Zeit

Die nachberufliche Zeit erfordert eine sorgfältige und individuelle Planung. Mit Blick auf die Pensionierung sind wichtige Fragen zu beantworten:

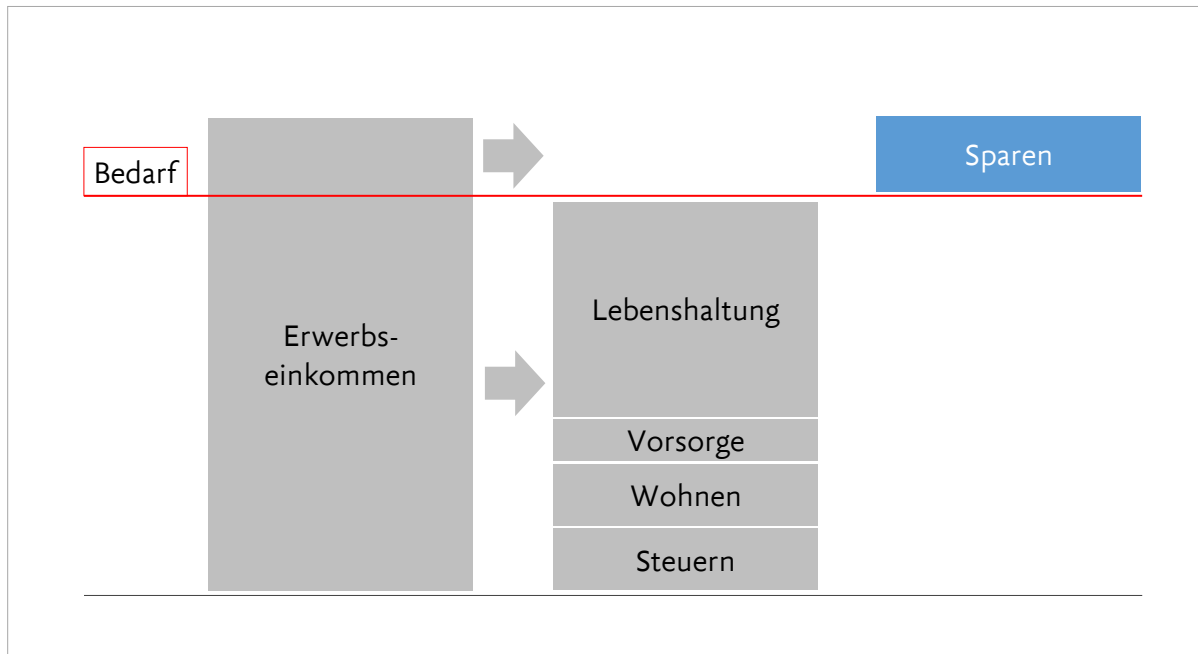
- Wann kann ich in Pension gehen?
- Soll ich aus der Pensionskasse das Kapital oder die Rente beziehen?
- Wie viel Geld bleibt mir zum Leben?
- Wie wird sich mein Vermögen nach der Pensionierung verändern?

Bei der Planung der nachberuflichen Zukunft gilt es zudem weitere Faktoren zu berücksichtigen. So können unter anderem die erbrechtlichen Aspekte eine wichtige Rolle spielen.

Es lohnt sich, die Vorbereitung für die persönliche Pensionierung frühzeitig anzugehen. Eine detaillierte Planung gibt finanzielle Sicherheit. Die LUKB bietet dazu im Rahmen der Pensionierungsberatung umfassende Unterstützung an.

Wir freuen uns, Sie aktiv begleiten zu dürfen!

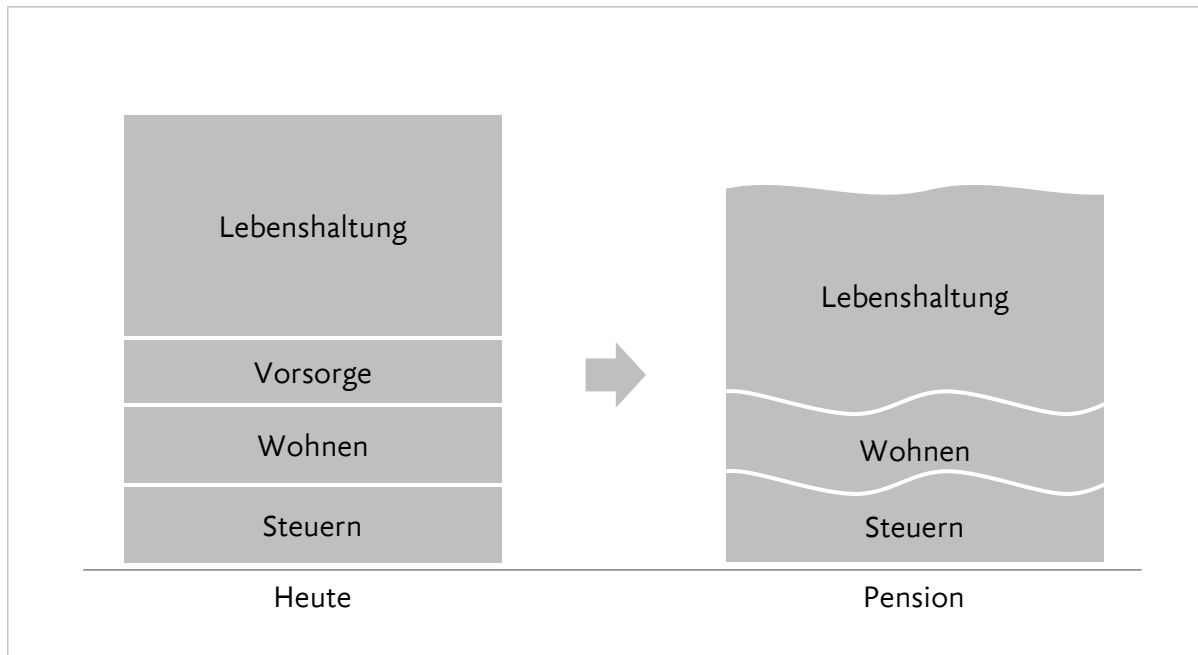
Erwerbsphase



Während der Erwerbsphase kann Vermögen angespart werden. Dieser Sparprozess erfolgt im Rahmen der Säule 3a und 3b.

Zusätzlich können zum Teil gezielte Investitionen in Immobilien oder freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse (Seite 11) als Sparprozess bezeichnet werden.

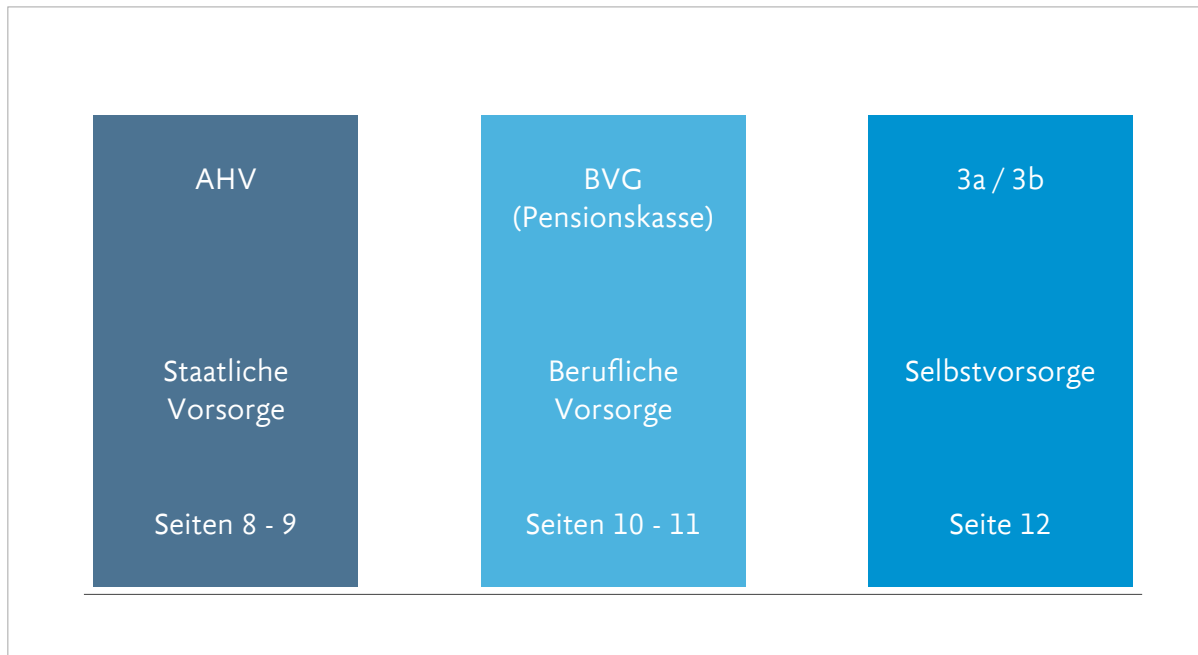
Ausgabenplanung



Kennen Sie Ihr persönliches Budget? Wie wird sich dieses hinsichtlich der nachberuflichen Zeit verändern? Mit welcher Steuerlast müssen Sie ab Pension rechnen?

Das Erstellen eines Budgets ist für die Planung der nachberuflichen Zeit sehr wichtig. Die Ausgaben verändern sich ab der Pensionierung. Die Beiträge an die Säule 3a können nicht mehr geleistet werden, Kosten im Zusammenhang mit der Ausübung der Erwerbstätigkeit entfallen. Die Steuerbelastung wird von der bisherigen Situation abweichen.

Drei-Säulen-System



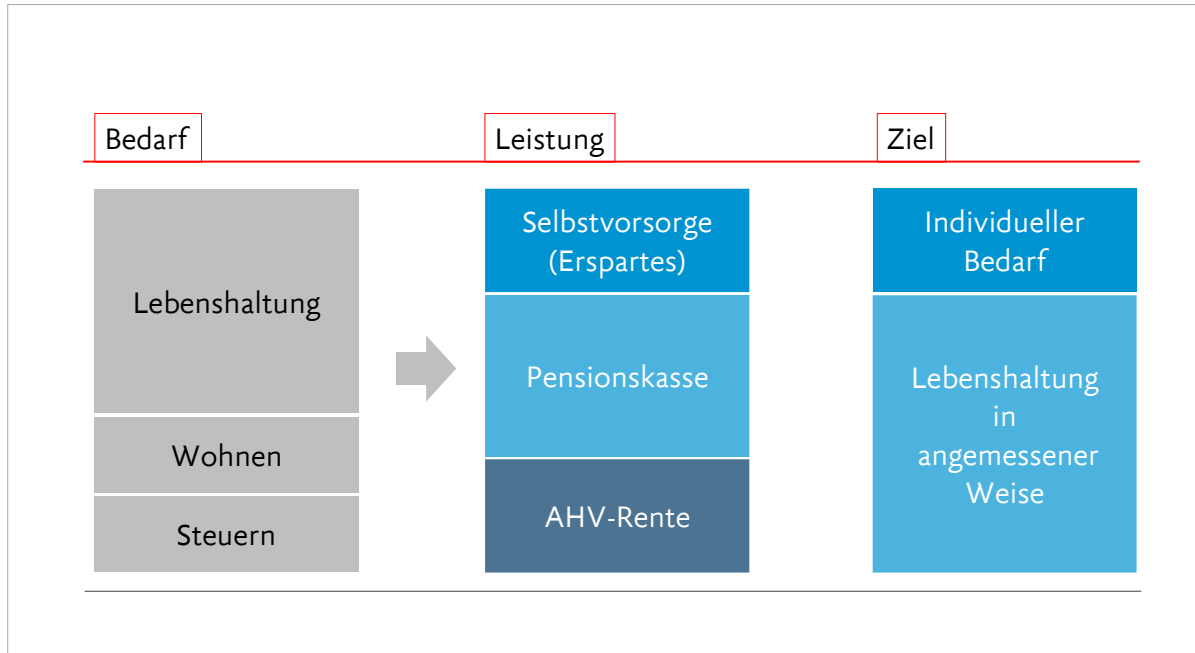
Die erste Säule, die staatliche Vorsorge, deckt den Existenzbedarf bei Wegfall des Erwerbseinkommens infolge Alter, Invalidität oder Tod ab.

Die zweite Säule umfasst die berufliche Vorsorge und setzt somit eine Erwerbstätigkeit voraus.

Das Leistungsziel von 60 % Ersatzeinkommen aus der ersten und zweiten Säule gilt bis zum festgelegten Höchstlohn von aktuell CHF 90'720.

Die dritte Säule ist freiwillig und bietet die Möglichkeit, ergänzend zur ersten und zweiten Säule vorzusorgen.

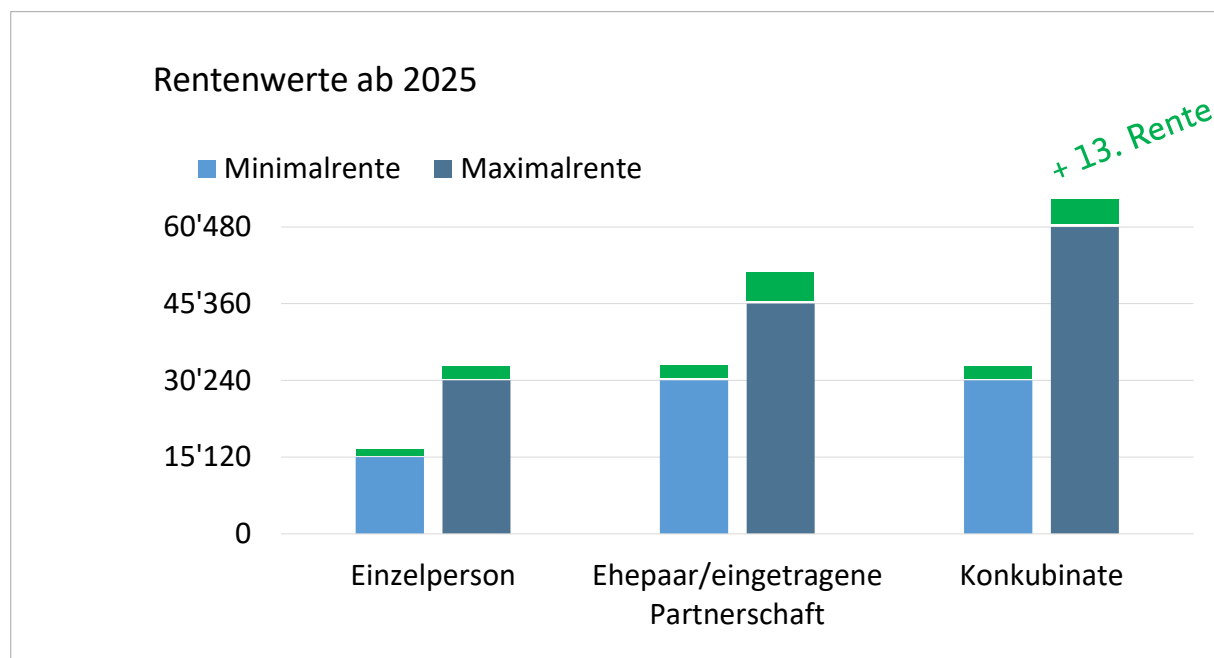
Leistungen aus Vorsorge



In der nachberuflichen Zeit reichen die Leistungen der AHV und der Pensionskasse oftmals nicht aus, um die gewohnten Lebenshaltungskosten zu finanzieren.

Ergänzend zu den Leistungen der AHV und Pensionskasse wird das Ersparte verbraucht. Die sogenannte Selbstvorsorge bezeichnet das Vermögen, welches ab Pensionierung für den Verzehr verfügbar ist.

Staatliche Vorsorge AHV

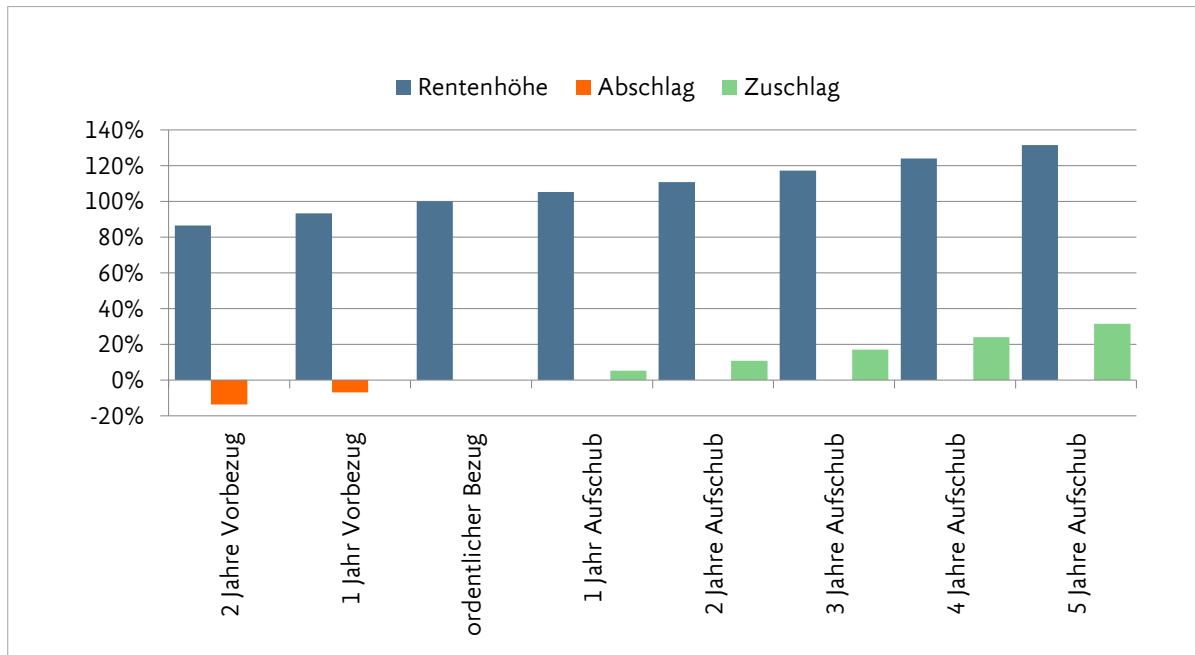


Das erzielte Jahreseinkommen dient als Grundlage für die Rentenberechnung der AHV. Nebst dem Einkommen sind für die Berechnung der Rentenhöhe weitere Einflussfaktoren relevant. Dazu gehören zum Beispiel der Zivilstand und Kinder.

Auch Nichterwerbstätige müssen Beiträge entrichten. Als Nichterwerbstätige können unter anderem vorzeitig Pensionierte, Teilzeitbeschäftigte und Studierende gelten.

Ohne Beitragslücken wird die Rentenhöhe ab Referenzalter 65 gemäss nebenstehender Grafik, zuzüglich der 13. Rente ab dem Jahr 2026, sein. Eingetragene Partnerschaften sind Ehepaaren gleichgestellt.

Flexibler Bezug der AHV-Rente

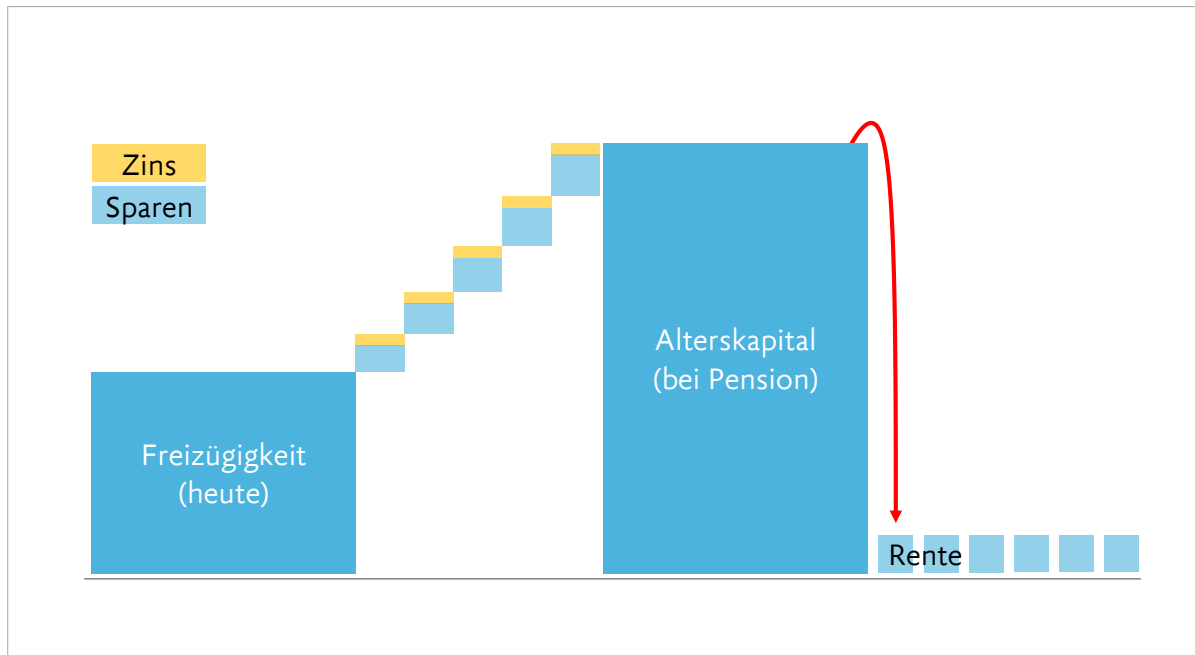


Es besteht die Möglichkeit, die AHV-Rente um maximal zwei Jahre vorzu beziehen oder mindestens ein Jahr, maximal fünf Jahre aufzuschieben.

Ein Vorbezug hat zur Folge, dass die Rente einer lebenslangen Kürzung unterliegt.

Mit einem Aufschub wird eine lebenslang höhere Rentenleistung bezahlt.

Berufliche Vorsorge BVG

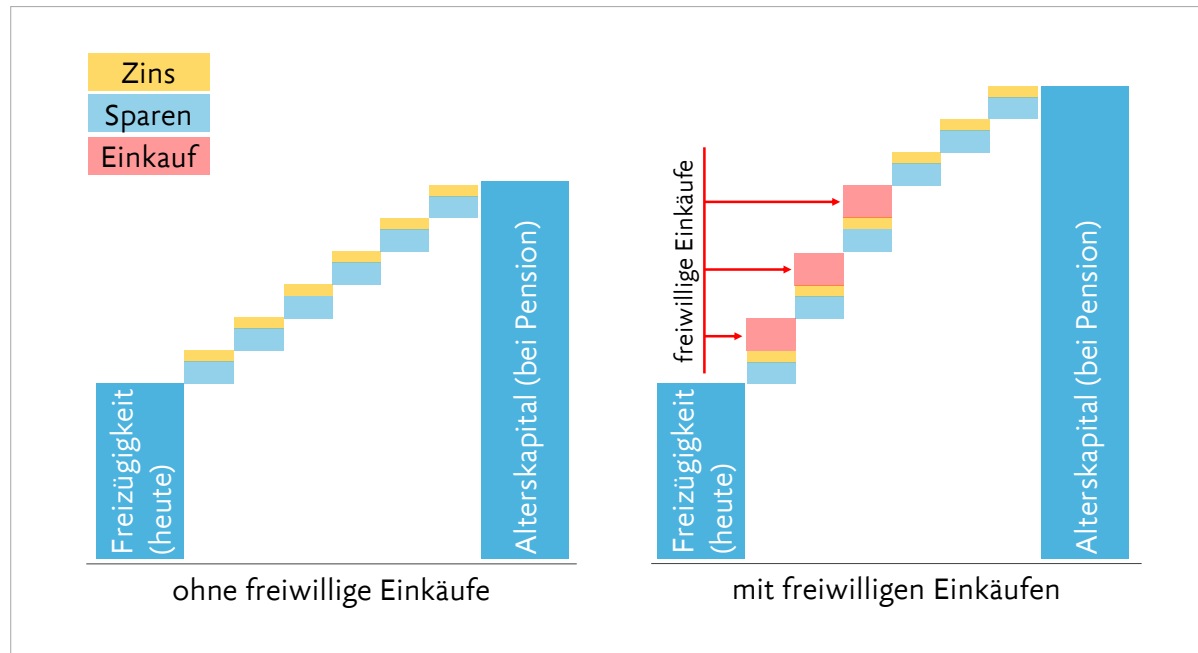


Die Altersvorsorge in der Pensionskasse basiert auf einem gezielten Sparprozess (Beitragsprimat), welcher für Versicherte ab Alter 25 beginnt und mit der Erwerbsaufgabe endet.

Das angesparte Kapital inkl. Zins wird per Pensionierungszeitpunkt mit dem Umwandlungssatz in eine Rente umgerechnet und lebenslang ausbezahlt.

Je nach Reglement kann das angesparte Guthaben vollumfänglich oder teilweise in Kapitalform bezogen werden.

Freiwilliger Einkauf in die Pensionskasse



Durch freiwillige Einzahlungen in die Pensionskasse werden die zu erwartenden Leistungen erhöht.

Wieviel Einkaufspotential besteht, kann in der Regel aus dem persönlichen Leistungsausweis entnommen werden.

Damit bei Pensionierung ein Anteil des Pensionskassenkapitals als Kapitalleistung bezogen werden kann, müssen zwischen der letzten freiwilligen Einzahlung und dem Zeitpunkt des Kapitalbezugs mindestens drei volle Jahre vergangen sein.

Säule 3a: Gebundene Vorsorge

Bezeichnung	Maximale Beiträge Jahr 2025
Beitrag mit Pensionskassenanschluss	7'258
Beitrag ohne Pensionskassenanschluss (max. 20 % vom Einkommen)	36'288

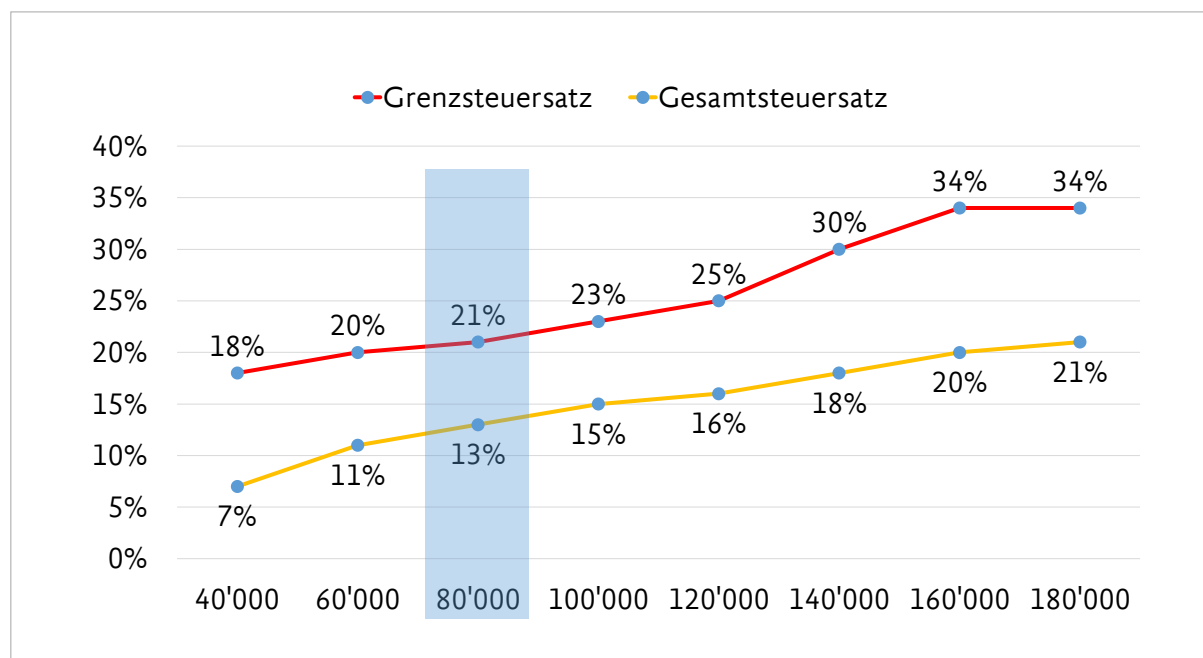
- Ehepaare Steuerabzug pro Person
- Abzugsmöglichkeit bis Erwerbsaufgabe, maximal bis Alter 70
- Vorteile - Einlage vom steuerbaren Einkommen abziehbar
 - Rendite und Vermögen steuerfrei
 - Vorzugszins

Es besteht die Möglichkeit, durch Einzahlungen in ein 3a-Konto/Depot, steueroptimiert Vermögen aufzubauen. Folgende Bedingungen gilt es zu beachten:

Sofern ein AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen erzielt wird und das 70. Altersjahr noch nicht erreicht ist, kann von dieser Möglichkeit profitiert werden. Wird ab dem AHV-Referenzalter 65 kein Erwerbseinkommen erzielt, sind die Gelder fällig.

Frühestens fünf Jahre vor Erreichen des ordentlichen AHV-Alters können die einbezahlten Gelder wieder bezogen werden. Beim Bezug müssen diese einmalig und zu einem reduzierten Satz versteuert werden.

Steuerlast nach steuerbarem Einkommen - Luzern

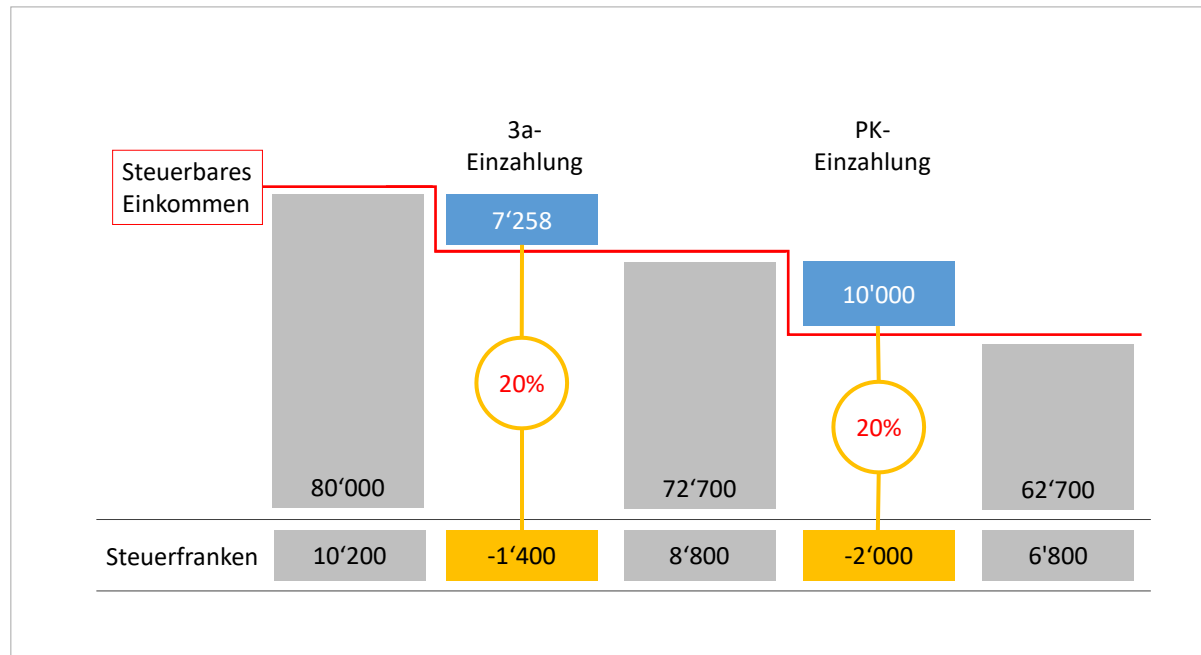


Folgende Graphik zeigt die steuerliche Belastung nach Höhe des steuerbaren Einkommens.

Der Grenzsteuersatz drückt aus, wie stark ein zusätzlicher Franken Einkommen besteuert wird.

Der Gesamtsteuersatz erklärt, in welchem Verhältnis der Steuerbetrag zum steuerbaren Einkommen steht.

Steuereffekt freiwilliger Pensionskassen-Einkauf und Einzahlung in Säule 3a

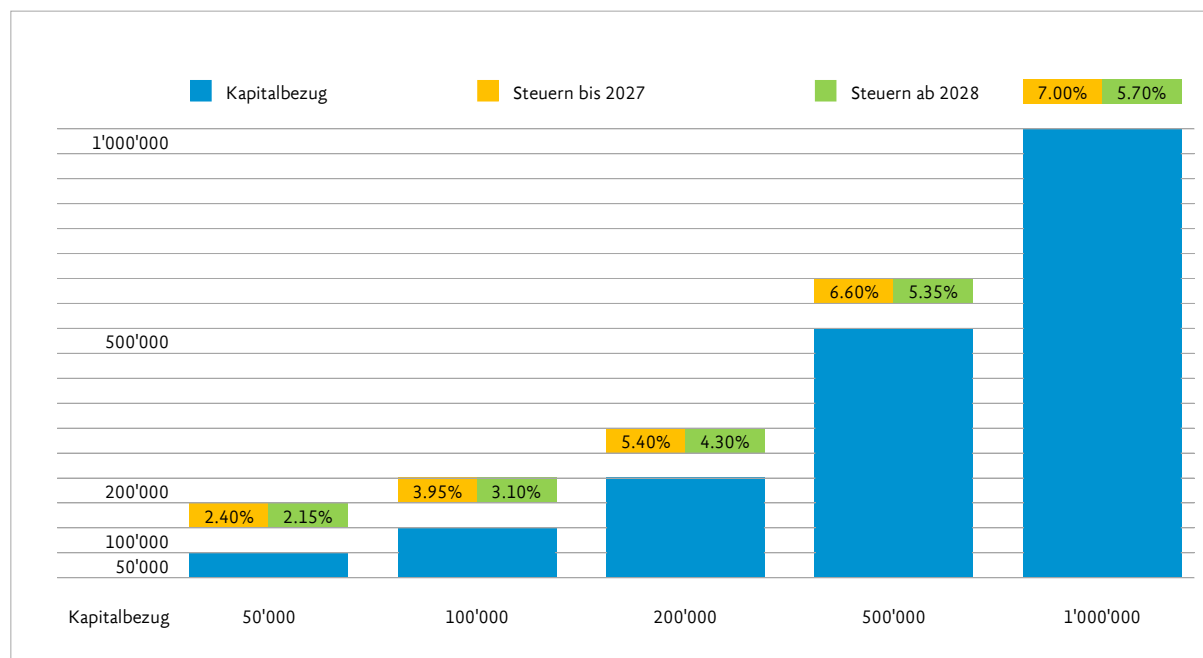


Freiwillige Einzahlungen in die Pensionskasse und die Säule 3a können vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden. Dadurch reduziert sich die Steuerbelastung im Jahr der Einlage.

Die Höhe der Steuereinsparung ist abhängig vom Grenzsteuersatz sowie vom Einzahlungsbetrag.

Im Zusammenhang mit Einkäufen in die Pensionskasse gilt es wichtige Rahmenbedingungen zu beachten. Eine fundierte Beratung ist sehr empfehlenswert.

Steuerbelastung bei Kapitalauszahlungen



Auszahlungen von Vorsorgegebern der 2. Säule (Pensionskasse und Freizügigkeit) sowie der 3. Säule a (Konti, Wertschriften und Policen) unterliegen der Kapitaleinkommenssteuer. Die Gesamtsteuerbelastung gestaltet sich je nach Steuerdomizil progressiv.

Nebenstehendes Beispiel gibt Auskunft über die Steuerbelastung für ausgewählte Auszahlungsbeträge in Luzern.

Lesebeispiel:

Bei einer Auszahlung aus der Säule 3a von CHF 50'000 beträgt die Steuerbelastung im Jahr 2025 rund 2.40 % des Auszahlungsbetrags. Dies entspricht einer Steuer von rund CHF 1'200.

Gestaffelter Bezug von Vorsorgegeldern

Bezeichnung	Betrag	Bezugsjahr	Steuerbelastung	in %
Beispiel 1: Bezug im gleichen Jahr				
3a, Konto/Depot	200'000	1	8'600	4.30 %

Beispiel 2: Staffelung				
3a, Konto/Depot 1	50'000	1	1'075	2.15 %
3a, Konto/Depot 2	50'000	2	1'075	2.15 %
3a, Konto/Depot 3	100'000	3	3'100	3.10 %
Total	200'000		5'250	2.63 %

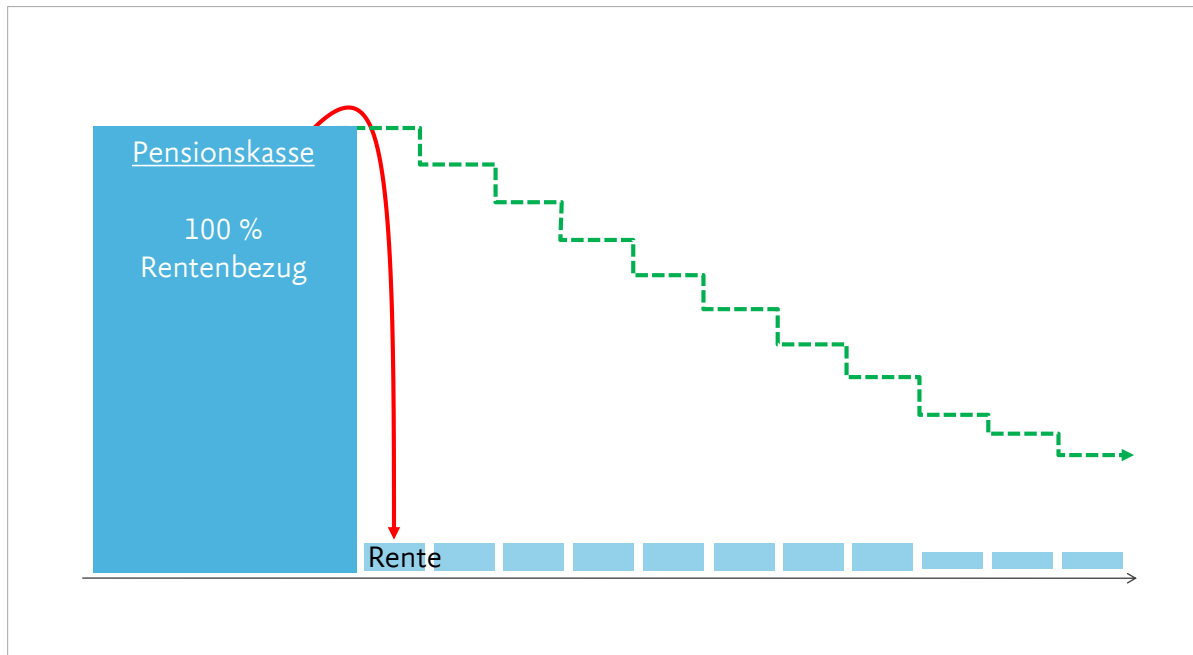
Steuerersparnis durch Staffelung:			3'350	39.0 %
--	--	--	--------------	---------------

Können Vorsorgepositionen in unterschiedlichen Steuerjahren bezogen werden, reduziert sich die Steuerlast.

Je nach Steuerdomizil, Zivilstand und Konfession sind die Steuereinsparungen unterschiedlich hoch.

Nebenstehendes Beispiel verdeutlicht diesen Steuereffekt (Gemeinde Luzern ab dem Jahr 2028).

Rentenbezug aus der Pensionskasse

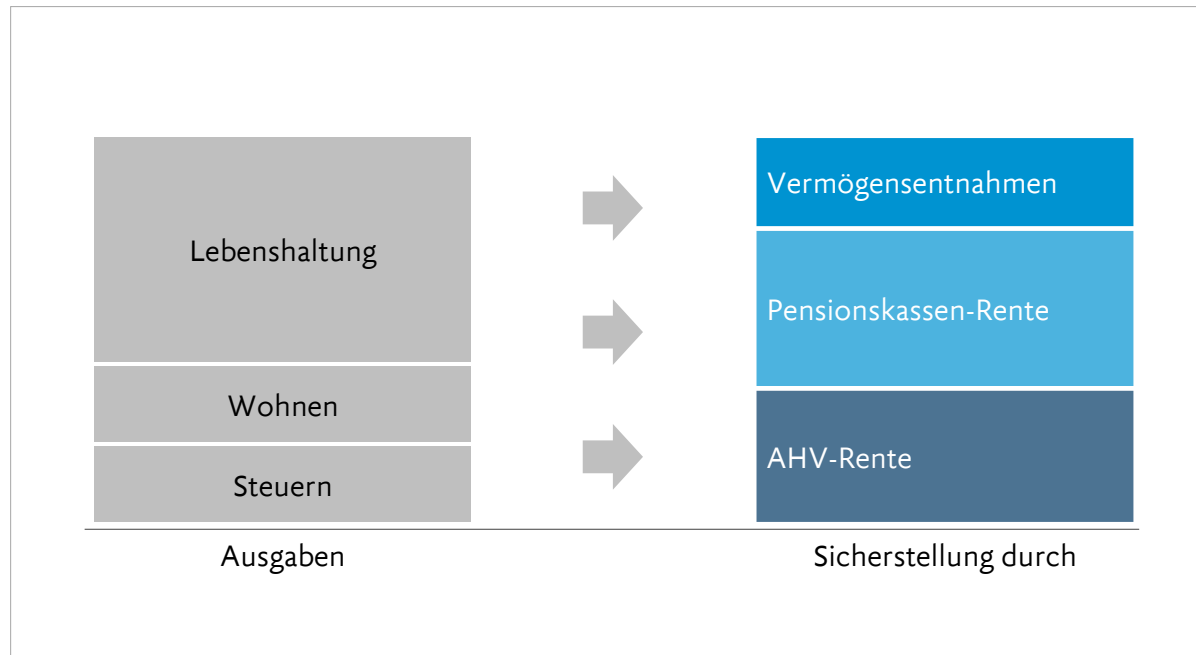


Mit dem Entscheid, die volle Rente zu beziehen, wird das angesparte Kapital der Vorsorgestiftung übergeben. Die Stiftung garantiert eine lebenslange Rente gemäss Vorsorgereglement.

Persönliche Erwartungen bei Rentenbezug:

- hohe Lebenserwartung
- stabiles Renteneinkommen
- vertraute Lösung
- Absicherung vom Risiko der Langlebigkeit

Deckung der Ausgaben bei Rentenbezug

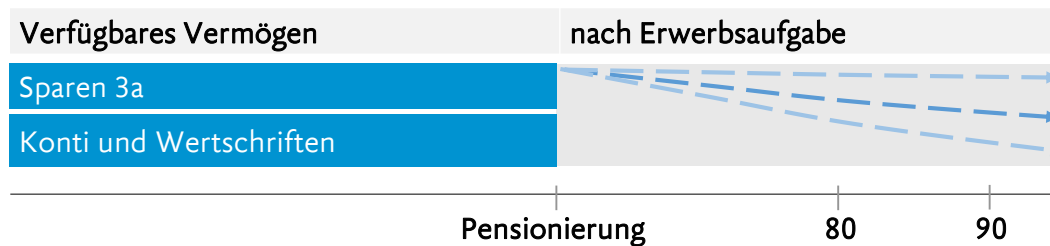


Zur Deckung der Ausgaben werden die AHV- und die Pensionskassen-Rente verwendet.

Ergänzend wird das freie Vermögen durch gezielte Vermögensentnahmen eingesetzt.

Auswirkungen beim Rentenbezug auf die Vermögensentwicklung

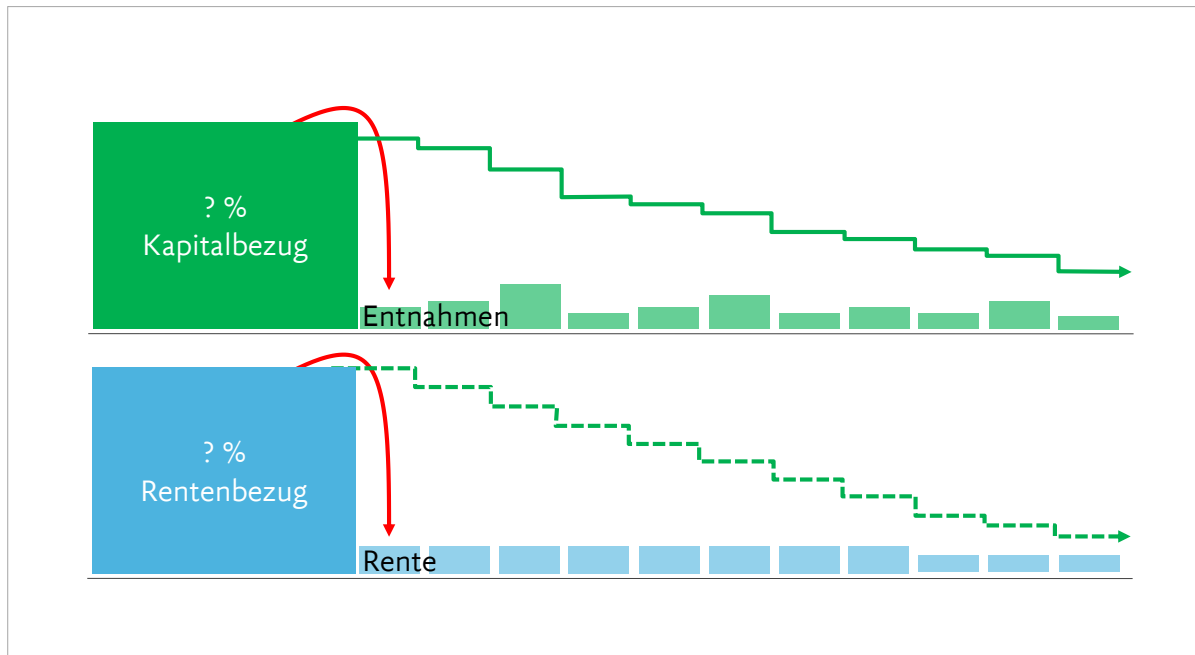
Einnahmen und Ausgaben p.a.	nach Erwerbsaufgabe
AHV-Rente	44'000
Pensionskassen-Rente	20'000
Total Einnahmen	64'000
Total Ausgaben (Budget)	84'000
Fehlbetrag (finanziert aus Vermögen)	20'000



Beim Rentenbezug aus der Pensionskasse resultiert im folgenden Beispiel ein Fehlbetrag von CHF 20'000. Diese Differenz wird dem freien Vermögen entnommen. Zum Vermögen gehören insbesondere Konti- und Wertschriftenguthaben sowie Auszahlungen aus Säule 3a oder 3b.

Die Vermögensentwicklung (blaue Linien) verdeutlicht den möglichen Verlauf unter Berücksichtigung des Verbrauchs.

Kapitalbezug aus der Pensionskasse

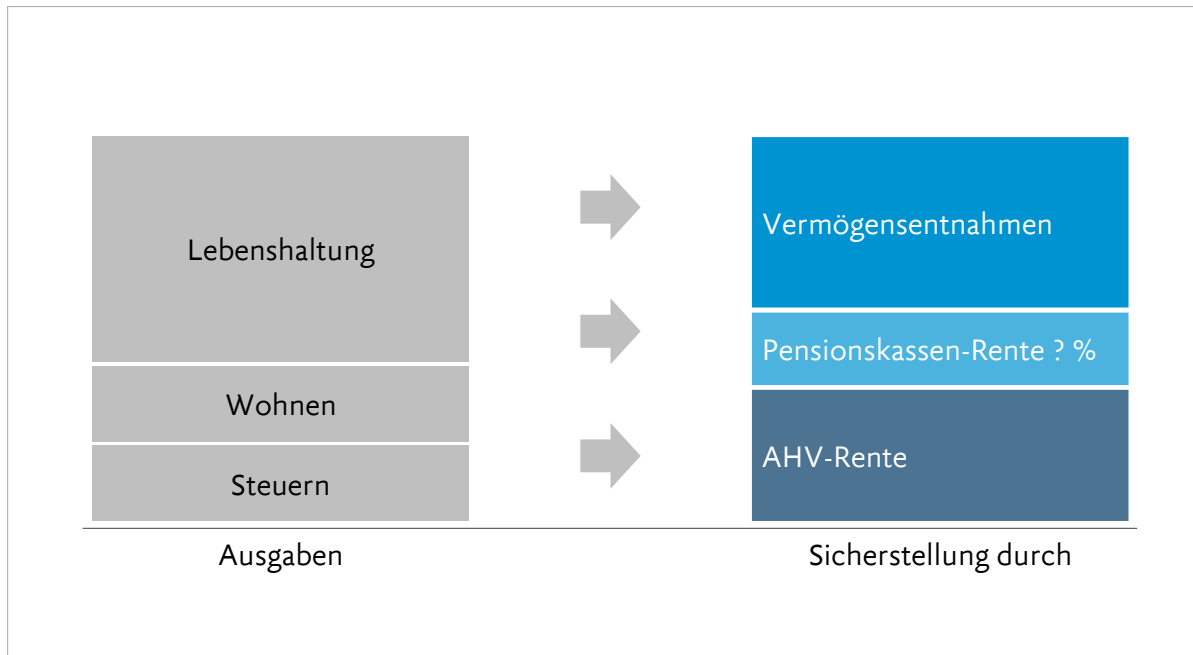


Mit dem Bezug des Kapitals oder Teile davon wird bewusst die Rente reduziert oder auf eine lebenslange Rente verzichtet. Nach Abzug der einmaligen Kapitalauszahlungssteuer dient der Betrag, als Ergänzung zu den übrigen Renteneinkommen, zur Deckung der Ausgaben.

Persönliche Erwartungen bei Kapitalbezug:

- Flexibilität und Unabhängigkeit
- Reduktion der Steuerlast
- Inflationsschutz
- kein Kapitalverlust bei Ableben

Deckung der Ausgaben bei Kapitalbezug



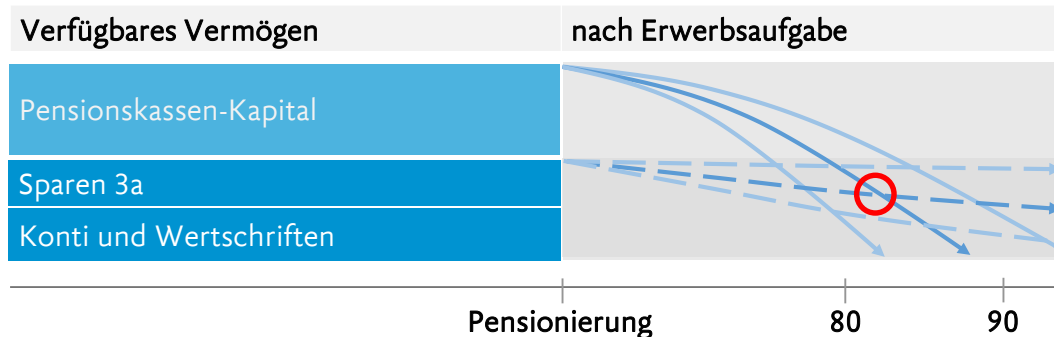
Die Vermögensentnahmen sind beim Kapitalbezug aus der Pensionskasse grösser als bei einem Rentenbezug.

Die Rentenleistung besteht lediglich aus der AHV.

Wird aus der Pensionskasse sowohl eine Rente wie auch Kapital bezogen, ergibt sich eine Mischlösung.

Auswirkungen des Kapitalbezugs auf die Vermögensentwicklung

Einnahmen und Ausgaben p.a.	nach Erwerbsaufgabe
AHV-Rente	44'000
Total Einnahmen	44'000
Total Ausgaben (Budget)	78'000
Fehlbetrag (finanziert aus Vermögen)	34'000



Wird Kapital aus der Pensionskasse bezogen, erhöht sich der jährliche Vermögensverzehr, da aus der Pensionskasse keine oder eine tiefere Rente fließt.

Gleichzeitig ist durch den Kapitalbezug anfänglich mehr Vermögen vorhanden, welches bewirtschaftet werden soll.

Im Beispiel wird ein Fehlbetrag von CHF 34'000 aus dem Vermögen finanziert.

Bei der Gegenüberstellung der Vermögensentwicklung bei Renten- oder Kapitalbezug wird der Schnittpunkt sichtbar.

Zur rechten Zeit das Richtige tun

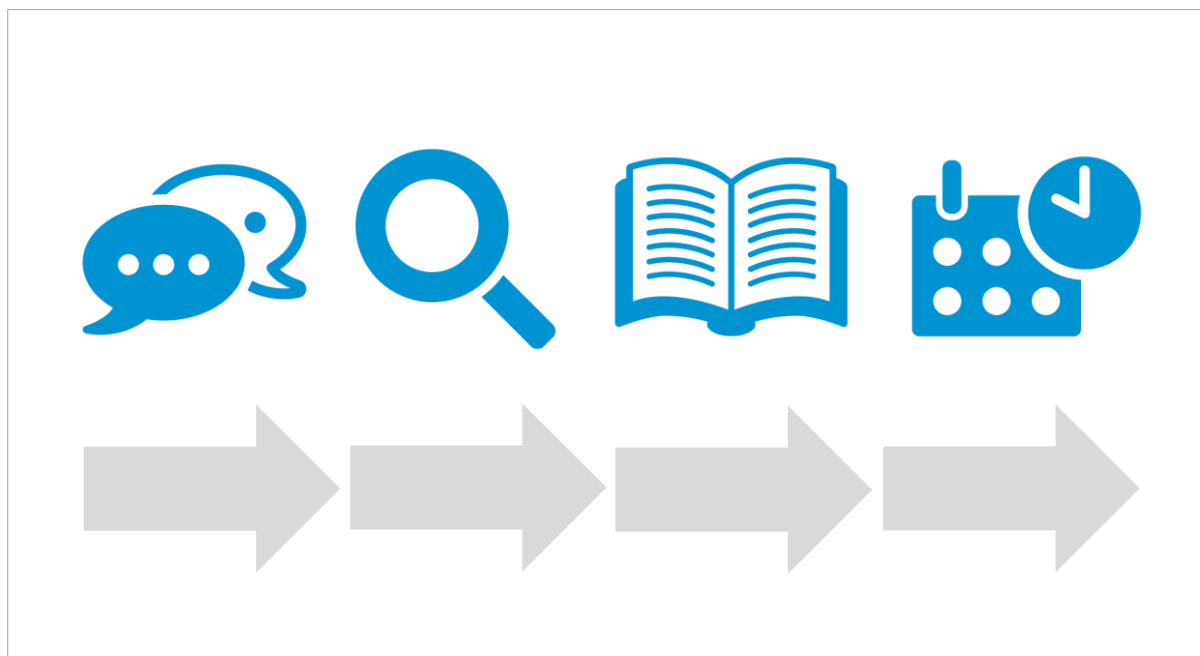
Thema / Zeitraum	- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	+ 1	+ 2
Aufbau 3a-Gelder	●	●	●	●	●	●		
Bezug 3a-Gelder	●	●	●	●	●	●	●	●
Einkauf in Pensionskasse	●	●	●	●	●	●		
Entscheid Rente/Kapital				●	●	●	●	
Entscheid Pensionierung				●	●	●		
Vermögensplanung	●					●		●
Vermögensbewirtschaftung	●	●	●	●	●	●	●	●
Nachlassregelung	●	●	●	●	●	●	●	●

Pensionierungs-
zeitpunkt

Bei der Planung der nachberuflichen Zeit gilt es schrittweise Entscheidungen zu treffen. Wann welche Themen besondere Beachtung verdienen, hängt stark vom Pensionierungszeitpunkt ab.

Die nebenstehende Abbildung gibt einen Überblick zu ausgewählten Themen. Sie zeigt die Abhängigkeit der Handlungsfelder im Kontext zum Pensionierungszeitpunkt.

Pensionierungsberatung der Luzerner Kantonalbank



Die Pensionierungsberatung der LUKB erfolgt in Teilschritten. Im ersten kostenlosen Gespräch werden die Wünsche und Ziele bestimmt und alle Daten rund um die Vorsorgesituation festgehalten.

Anschliessend wird die finanzielle Ausgangslage analysiert und Szenarien sowie Lösungsvarianten erarbeitet. Die Resultate werden in einem Bericht zusammengefasst.

Im zweiten Gespräch werden die Resultate und Empfehlungen besprochen.

Bei der Umsetzung der Massnahmen begleitet die LUKB aktiv.

Wir sind für Sie da

- praxiserprobtes Team mit sehr hoher Fach- und Sozialkompetenz
- jahrzehntelange Erfahrung
- 600 Beratungen pro Jahr
- lösungsorientierte Beratung
- sehr hohe Kundenzufriedenheit
- kostenloses Erstgespräch
- Pauschalkosten im Jahr 2025 für die umfassende Planung: 925.00 Franken zzgl. MwSt.

Seit dem Jahr 2007 bietet die LUKB diese Beratungsdienstleistung erfolgreich an.

Mit der hohen Anzahl von durchgeführten Beratungen verfügen wir über grosse Erfahrung in den verschiedenen Fragestellungen.

Dieses Wissen lassen wir gezielt in die individuelle Beratung einfließen.

Durch den lösungsorientierten Beratungsansatz können wir uns ganzheitlich auf die Ziele und Bedürfnisse fokussieren.

Mit der aktiven Begleitung stellen wir sicher, dass die gesteckten Ziele erreicht werden.

Kontaktinformationen

Luzerner Kantonalbank AG
Spezialberatungen Finanzplanung SBF
Pilatusstrasse 12
Postfach
6003 Luzern

Telefon 041 206 64 65
E-Mail finanzplanung@lukb.ch

